

## F Anhänge

### **Anhang 1 (zu §§ 3; 5 – 8 und 11 ZSPO MHSB)**

### **Veränderte Bestimmungen in der Seniorenliga des MHSB**

#### **§ 1 Spieljahr / Spielklassen**

- (1) Das Spieljahr im Seniorenbereich beginnt am 1. April und endet am 31. Oktober des gleichen Jahres.
- (2) Meisterschaftsspiele der Senioren werden im Feldhockey durchgeführt.
- (3) Die in Absatz 2 genannten Spielklassen können einteilig eingerichtet oder in mehrere gleichrangige Gruppen aufgeteilt werden.
- (4) Der SPA kann festlegen, dass mehrere Meisterschaftsspiele pro Mannschaft an einem Tag und an einem Spielort stattfinden. Diese Spiele sind im Sinne der SPO DHB Einzelspiele.

#### **§ 2 Nenngelder, Stammspieler, Spielfeld**

- (1) Der SPA legt die Höhe der Nenngelder fest, die von den Mannschaften für die Teilnahme am Spielbetrieb zu entrichten sind.
- (2) Die Bezahlung hat jeweils bis zum ersten Spieltag zu erfolgen. Mannschaften von Vereinen, die mit ihren Zahlungsverpflichtungen im Rückstand sind, können nach zweimaliger Mahnung bis zur Begleichung dieser Zahlungsverpflichtungen des Vereins vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch den ZA nach entsprechenden Informationen durch den Schatzmeister des SHV und den Staffelleiter. Die während dieser Zeit angesetzten Spiele werden für den betroffenen Verein als verloren gewertet.
- (3) Die Stammspielermeldungen für die Seniorenligen sind spätestens vier Tage vor dem ersten Spieltag dem betreffenden Staffelleiter in Textform in alphabetischer Reihenfolge und mit Geburtsjahr zu übergeben.

#### **§ 3 Spielverlegung**

- (1) Spielverlegungen auf Antrag eines Vereines bedürfen der im Voraus einzuholenden Genehmigung des zuständigen Staffelleiters. Der Antrag auf Spielverlegung muss zusammen mit den notwendigen Unterlagen (Einverständniserklärung der betreffenden Mannschaften, Vorschlag eines neuen Spieltages, der Spielzeit, des Spielortes) mindestens 21 Tage vor dem ursprünglichen Termin dem zuständigen Staffelleiter vorliegen. Die Genehmigung kann nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden.

#### **§ 4 Spielplanerstellung**

- (1) Eine Mannschaftsmeldung im Seniorenbereich an den SPA ist nur erforderlich, wenn die betreffende Mannschaft nicht mehr an Meisterschaftsspielen oder neu am Spielbetrieb teilnehmen möchte.
- (2) Die Meldung von Frei- und Sperrterminen im Seniorenbereich an den SPA für die folgende Saison muss bis zum 15. Februar erfolgen.
- (3) Für die Spielplanerstellung im Seniorenbereich gilt folgende zeitliche Abfolge:

Mannschaftsmeldung / Rückmeldung bis zum:	15.02.
Meldung Frei- und Sperrtermine bis zum:	15.02.
Vorläufiger Spielplan bis zum:	15.03.
Endgültiger Spielplan bis zum:	01.04.

#### **§ 5 Strafen und Gebühren**

- (1) Für Strafen gelten die Bestimmungen der SPO DHB.
- (2) Zusätzlich werden folgende Ordnungsstrafen festgelegt:
  - a) Das Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Meldetermin und vor der Veröffentlichung des endgültigen Spielplans wird mit einer Strafe von 50,- Euro belegt.
  - b) Das Zurückziehen einer Mannschaft nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans wird mit einer Strafe von 75,- Euro belegt.
  - c) Das verspätete Melden von Frei- und Sperrterminen wird mit einer Strafe von 25,- Euro belegt.
  - d) Eine nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans von einem Verein gewünschte und genehmigte Spielverlegung auf einen anderen Tag wird mit einer Gebühr von 30,- Euro pro Verlegung belegt.
  - e) Fällt ein Meisterschaftsspiel aus Verschulden einer Mannschaft oder ihres Vereins aus, wird der Verein mit einer Strafe von 50,- Euro belegt. In begründeten Fällen kann durch den ZA eine andere Höhe des Strafgeldes festgelegt werden.